

A m t s = B l a t t



N^{ro}. 11.

Samstag den 24. Jänner

1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 78. (2) Nr. 29721/3569.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Einfuhr der Kupferzündhütchen zum Gebrauch bei den Perkussions-Gewehren wird verboten. — Da zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 9., und darüber herabgelangten hohen Hofkammer-Decret vom 10. December 1828, die Einfuhr der chemischen Kupferzündhütchen zum Gebrauch bey den Perkussions-Gewehren gänzlich zu verbieten ist, so wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 31. October 1828, Zahl 23688, womit die Ein- und Ausgangs-Zölle für diesen Artikel bestimmt worden waren, das Verboth der Einfuhr desselben mit dem Besatze hiemit bekannt gemacht, daß dessen Wirksamkeit mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung zu beginnen habe. Laibach am 8. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 71. (2) Nr. 28955/4470.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die conventionsmäßig auf das österreichische Aerar, vom 16. Juny 1814 angefangen, übernommene Bezahlung der Pains d'Abbayes betreffend. — Vermög allerhöchster Entschliessung vom 8. November 1828 ist in Folge einer mit der königlich niederländischen Regierung abgeschlossenen Convention die Bezahlung der Pains d'Abbayes an die damit theilhaften Individuen sowohl für das Vergangene, vom 16. Juny 1814 angefangen, als auch fortlaufend mit einem Dritttheile des ursprünglich verliehenen Betrages auf das österreichische Aerar übernommen worden. — Da nun Seine k. k. Majestät zugleich die schleunige Vollziehung dieser

Convention allerhöchstdigst anzuordnen geruhet haben, so wird hiemit vermög herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 12. — 22. December v. J., Zahl 49107/5337, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß I. Diejenigen, welche auf den Bezug eines derley Pain d'Abbaye Ansprüche machen zu können erachten, solche bei der hohen allgemeinen Hofkammer entweder unmittelbar oder durch ihre Landesstelle mit Beilegung eines legalen Lebens- und Aufenthaltszeugnisses anzumelden; II. Jene derselben, welche die legalen Documente über den ihnen verliehenen Genuß des Pain d'Abbaye im Originale, oder gehörig beglaubter Abschrift in Folge der unterm 16. September 1823 erlassenen Kundmachung noch nicht beigebracht haben, die diesfälligen Urkunden nachträglich vorzulegen, und endlich III. Diejenigen, welche als Descendenten und Erben der mittlerweile etwa verstorbenen Titularen auf den Ausstand an Pains d'Abbayes Anspruch machen, nebst dem Todtenscheine über das Absterben des Titularen auch die Beweise ihrer Descendenz und ihres Erbrechtes beizubringen haben. —

Laibach am 2. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 81. (2) Concurs-Edict ad Nr. 317. des k. k. J. Oesterr. k. k. Appellations-Gerichts. — Da eine Rathsstelle bey diesem k. k. J. Oesterr. k. k. Appellations-Gerichte in Erledigung gekommen ist: so wird zur Wiederbesetzung dieser erledigten Appellations-Rathsstelle der Concurs hiemit mit dem Besatze ausgeschrieben, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich hierzu geeignet erachten, ihre mit den nöthigen Zeugnissen und Decreten belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage, als gegenwärtige Kundmachung in die Wiener Zei-

tungsblätter eingeschaltet werden wird, gerechnet, durch ihre Präsidien oder Vorgesetzten anher zu überreichen und auszuweisen haben, ob, und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache kundig seyen.

Klagenfurt den 23. December 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 88. (1) Nr. 248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold Freyrentsch durch Dr. Wurzbach, wider Dr. Eberl, Curator der Georg Gärtner'schen unbekanntem Erben, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. September 1826 noch schuldigen 257 fl. 26 kr. C. M., in die öffentliche Versteigerung des, den Erequirten gehörigen, auf 213 fl. 22 kr. geschätzten Schmiedwerkzeuge gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 9. und 23. Februar, dann 9. März 1829, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in dem Hause Nr. 42, in der Seaditscha = Vorstadt, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungsstaatsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs = Betrage hintangegeben werden würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1829.

3. 54. (3) Nr. 24.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Lindner, als Substituten des nun seligen, zur Einbringung der Bernhard Freyh. v. Kosselt'schen krainerischen Verlassactiven aufgestellt gewesenen Curators, Dr. Lusner, und als Bevollmächtigten des kaiserlich Bernhard v. Kosselt'schen Universalerben, Anton Costa Kosselt, wider Joseph Zuzek, Inhaber des Gutes Schillertabor, wegen des an erequirten drey Kaufschillingsraten dermal noch mit 1222 fl. 55 kr. M. M. ausständigen Capitals c. s. c., in die neuerliche öffentliche Versteigerung des dem Erequirten gehörigen Gutes Schillertabor, gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Tagsagung auf den 23. März 1829, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß,

wenn das in die Execution gezogene Gut Schillertabor, bei derselben nicht um den Schätzungswerth pr. 9016 fl., angebracht werden sollte, solches auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden würde.

Laibach am 7. Jänner 1829.

3. 55. (3) Nr. 62.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Sebastian Stuzin, Lokalisten zu Unterferneg, in der Pfarr Zwölfach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transfers Nr. 74, pr. 1300 Francs, 80 Centimes, ddo. 15. Juny 1812, à 2 1/2 o/o gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Transfer aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vortratters, Sebastian Stuzin das obgedachte Transfer nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 7. Jänner 1829.

3. 53. (3) Nr. 8477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der minderjährigen Josepha Clarissa Arbefeulle, als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. October 1821 zu Toulouse in Frankreich mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments, ddo. 5. October 1821 verstorbenen Handelsmann, Carl Arbefeulle, die Tagsagung auf den 16. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Jänner 1829.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 70. (3)

Licitations-Verlautbarung.

Zur Conservation mehrerer Brücken und Canäle, wie auch Strassenkühmauern bey dem Laibacher Straßenbau-Commissariate, werden

an nachbenannten Orten und Tagen verschiede-
ne Brückenbau-Materiale, Geländerholz und
Bruchstein-Lieferungen, Maurer- und Zim-
mermanns-Arbeiten im Wege der Minuendo-
Versteigerung hintangegeben.

Die Licitationen werden an nachstehenden
Orten und Tagen abgehalten, und zwar:

1ten. Bey der k. k. Bezirks-Obrigkeit Um-
gebung Laibach, am 29. d. M., Vormit-
tags von 9 bis 12 Uhr.

2ten. Bey der Bezirks-Obrigkeit Weirelberg,
am 31. d. M., Vormittags von 9 bis
12 Uhr.

3ten. Bey der Bezirks-Obrigkeit Egg ob
Podpetsch, am 3. Februar, Vormittags
von 9 bis 12 Uhr.

4ten. Bey der Bezirks-Obrigkeit Kreutberg,
am 4. Februar l. J., Nachmittags von
2 bis 5 Uhr.

Wozu Unternehmungslustige mit dem
Beyfalle vorgeladen werden, sich zur Licitation
bey der Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach,
mit einer Caution von 154 fl., bey Weirel-
berg 25 fl., bey Egg ob Podpetsch 85 fl., und
Kreutberg 35 fl., zu versehen haben.

Der Bedarf jedes Gegenstandes, so wie
auch die Licitationsbedingungen können täglich
in den gewöhnlich n Amtsstunden bey den ge-
fertigten Kommissariaten sowohl, als auch bey
obenannten Bezirks-Obrigkeiten eingesehen
werden.

Strassenbaukommissariat Laibach den 17.
Jänner 1829.

3. 65. (3)

K u n d m a c h u n g.

Es ist dermal ein von Schwabenburg'sches
Studenten-Stipendium pr. 54 fl. 48 3/4 kr.
C. M., wozu dem ständisch Verordneten Col-
legium in Laibach das Präsentationsrecht zu-
steht, erlediget.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind
gut gestittete, wohl erzogene, zum Studieren
taugliche, arme oder doch gering bemittelte
Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders
aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Befreunde-
te des Stifters, stiftungsmäßig berufen.

Diesjenigen Studierenden, welche dieses
Stipendium zu erhalten wünschen, werden
daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen
über obbesagte Erfordernisse, dann über den
sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von
beiden letzten Semestern, endlich mit dem
Ausweise über ihre Vermögensumstände und
dem Beweise der Verwandtschaft, so wie der
überstandenen natürlichen oder geimpften Pof-

fen, belegten Bittgesuche binnen sechs Wo-
chen, bei dieser ständisch Verordneten Stelle
einzureichen.

Von der ständisch Verordneten Stelle in
Krain Laibach am 30. December 1828.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständischer Secretär.

3. 64. (3)

K u n d m a c h u n g

zur Besetzung der Stelle des freyherrlich v.
Lazarinischen Stiftungs-Chirurgus zu Gurk-
feld oder Haselbach, in Unterkrain.

Für die ständische Hauptpfarr Haselbach,
und für die aus derselben entstandenen neuen
Kurazien Gurkfeld, Zirkle und Großdorn,
ist ein eigener Chyrurgus gestiftet, der in
Gurkfeld oder Haselbach wohnen muß, und
die Verpflichtung hat, jeden frankten Bauern
und Pforrgenossen im ganzen Umfange der
obbesagten Curatbezirke, sobald er berufen
wird, sogleich zu besuchen, und ihm unent-
geltliche schleunige Hülfe zu leisten.

Dermalen ist mit dieser Stelle ein Ge-
halt von 175 fl. Conv. Münze und die wei-
tere Obliegenheit verbunden, über die wirkliche
Verwendung von 33 fl. C. M., die ihm
jährlich auf Medicamenten für arme Kranke
werden verabfolgt werden, und über die wirk-
liche Verabfolgung der Arzneyen sich jährlich
gehörig auszuweisen.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhal-
ten wünschen, werden sonach aufgefordert,
ihre an diese ständisch Verordnete Stelle sty-
lisirten Bittgesuche binnen sechs Wochen
hierorts einzureichen, und sich in denselben
über ihr Alter, Vaterland, Studien, Kennt-
niß der deutschen und krainerischen Sprache,
bisher geleistete Dienste, Moralität, und mit
dem Befugnißdiplom zur Ausübung der Chy-
rurgie gehörig auszuweisen, und es wird nur
noch bemerkt, daß diese Stelle von jener ei-
nes ebenfalls dort zu besetzen habenden Be-
zirksamdarztes, vermög hohen Subernial-
Decrets vom 11. d. M., Nr. 27636, fort-
an getrennt bleiben soll.

Von der ständisch Verordneten Stelle in
Krain Laibach am 30. December 1828.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Ständischer Secretär.

3. 68. (3)

Nr. 5706.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem Magistrat der k. k. Provin-
zial-Hauptstadt Laibach wird bekannt gegeben,
daß die demselben eigenthümlichen, im hies-

rtigen Priesterhause zu ebener Erde gegen die Damm = Allee befindlichen Gewölbe (als Magazine besonders anwendbar) täglich auf die Dauer eines oder mehrerer Jahre gemiethet, und die dießfälligen Bedingungen in der Stadtkasse eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Jänner 1829.

**3. 69. (3) ad Nr. 19.
Getreid = Verkauf.**

Bei dem gefertigten Verwaltungsamte, und zwar im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibachs, werden mit Bewilligung der wohl. k. k. Domainen-Administration, nachstehende Getreidgattungen, als:

48	Mezen	—	710	Maß	Weizen,
1	"		7	1/5	" Korn,
10	"		27	1/5	" Hirse,
49	"		24	7/10	" Haber, und
3	"		31		" Hirsebrein,

am 28. dieses Monates, Vormittags um 9 Uhr feilgeboren, und durch öffentliche Versteigerung hintangegeben. Wozu alle Kauflustigen unter dem fernern Anhange eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen bis hin täglich daselbst einzusehen sind.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 16. Jänner 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 84. (1) Berichtigung.

Bei dem Umstande, da der erequirte Mathias Sorve von Moraitz abwesend ist, und denselben ein Curator absentis aufgestellt worden sey, wird die mit dem Edicte vom 4. December 1828, auf den 23. Jänner d. J. anberaumte Feilbietungstagsatzung seiner Realitäten zu Moraitz, widerrufen, und die erste auf den 27. Februar, die zweyte auf den 27. März, und die dritte auf den 24. April d. J. mit dem vorigen Anhange anberaumt.

Bereintes Bezirksgericht Neudeg den 12. Jänner 1829.

3. 85. (1) W i d e r r u f u n g.

Nachdem Johann Grebenz an den Executionsführer Herrn Joseph Kautschirch, die Befriedigung geleistet hat, wird die mit dießseitigem Edicte vom 13. December 1828 angeordnete Realitäten = Feilbietung, anmit aufgehoben.

Bereintes Bezirksgericht Neudeg den 12. Jänner 1829.

3. 92. (1) Ball = Ankündigung.

Nachdem die Subscription für die drey an der bürgerlichen Schießstätte abzuhaltenden Bälle zu 30 kr. für die Person der Absicht entsprochen hat, jedoch der Wunsch geäußert wurde, daß dieselbe sowohl für den 26. dieses, als auch für die beiden am 2. und 16. künftigen Monats abzuhaltenden Bälle noch offen bleibe, so wird hiemit bekannt gegeben, daß die Subscriptionssbögen fortan zur Benützung dieses gesellschaftlichen Vergnügens in den angekündeten Orten, wie bisher bereit liegen.

Die Herren Subscribenten werden ersucht, die Billette in dem Gewölbe des Herrn Karinger, bürgerl. Uhrmacher am Plaz, Nr. 3, oder auch bey Herrn Gasperotti, bürgerl. Handelsmann am Marien-Plaz, Nr. 45, den 26. dieses Monats, Vormittag in Empfang nehmen zu wollen.

Schützengesellschafts = Direction Laibach am 22. Jänner 1829.

3. 79. (2) In dem Hause Nr. 183, in der Stadt, deutsche Gasse, ist das zweyte Stockwerk, bestehend in:

- 5 wohlerhaltenen Zimmern,
- 1 geräumigen Küche,
- 1 Speisekammer,
- 1 Keller, und
- 1 Holzlege, auf Georgi 1829, ganz oder theilweise zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man bey der Eigenthümerinn in der Stadt, Herrengasse, Nr. 206, im ersten Stocke rechts.

3. 66. (3) In der Stadt, Nr. 234, im ersten Stocke, sind zwey Zimmer für ledige Herren, neu gemalt, mit oder ohne Einrichtung, bis Georgi zu vermietthen.

Dann in eben demselben Hause, im dritten Stocke, zwey gemalte Zimmer mit Alkove, Küche, Speisekammer, Holzlege und Dachkammer, ebenfalls bis Georgi zu vermietthen.

In der St. Peters = Vorstadt ist eine Wohnung mit 7 Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller und Dachboden, dann nach Belieben eine Stallung, Schupfe und ein Theil des daran befindlichen Gartens, an Liebhaber billig zu verlassen.

Ueber alle diese Gegenstände gibt nähere Auskunft die Hauseigenthümerinn in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 131.